

Fürsorgeerziehung

Rededisposition

von

Direktor Rudolf Schlosser

Gliederung.

- I. Einleitung.
- II. Woher kommt der Fürsorgezögling?
 1. Unser Fleisch und Blut! (Kinder des Proletariats.)
 2. Die Tragik der Unehelichen.
 3. Opfer zerrütteter Ehen. („Ehescheidungswaise.“)
 4. Trinkerkinder und andere Degenerierte. (Schwachsinn.)
 5. Psychopathen.
- III. Begriff der Verwahrlosung.
- IV. Die gesetzlichen Grundlagen der Fürsorgeerziehung.
- V. Unsere Forderungen an die Durchführung:
 1. Die Durchführung gehört in die öffentliche Hand.
 2. Restlose Beseitigung des Strafcharakters.
 3. Beste Erzieherkräfte.
 4. Kein religiöser Zwang.
 5. Das sozialistische Fürsorgeerziehungsziel.
 6. Mehr Lebensverbindung.
 7. Halboffene Heime.
 8. Förderung der Berufsausbildung.
- VI. Schluß: Das Berufserziehungsheim Immenhof.
- VII. Literatur.

I. Einleitung.

Das Wort „Fürsorgeerziehung“ und „Fürsorgezögling“ weckt in der Öffentlichkeit nicht gerade freudige Gefühle. Dank der Haltung der Presse (Einbruch, Raub, Brandstiftung, Sittlichkeitsverbrechen: „Der Täter ist ein aus der Anstalt X entlaufener“ oder „ein ehemaliger Fürsorgezögling“; so ständig wiederkehrend) sieht der ehrbare Spießer im Fürsorgezögling einfach den geborenen Verbrecher, den man am besten möglichst unschädlich macht. Nur keine unnötige Mühe und Kosten an ihn verschwenden.

Es ist natürlich richtig, daß ein Bruchteil der Fürsorgezöglinge wenn nicht dem Verbrechen, so doch der Ver lumpung anheimfällt. Ursache: Es sind unter ihnen sehr viele geistig Minderwertige, seelisch schwer Belastete oder durch Schuld der Umgebung früh heillos Verpfuschte, und die Fürsorgeerziehung setzt oft viel zu spät ein. Auch befindet sich die Durchführung der Fürsorgeerziehung fast allenthalben noch bei weitem nicht auf der Höhe, die wir fordern müssen. (Teil V.)

Trotzdem bedeutet schon heute die Fürsorgeerziehung für zahllose junge Menschen eine große Hilfe, die sie vor dem Absinken bewahrt, sie einer geordneten Berufsausbildung zuführt und sie zu sozial wertvollen Gliedern der Gesellschaft werden läßt.

II. Woher kommt der Fürsorgezögling?

1. Unser Fleisch und Blut!

Als Sozialisten werfen wir allen spießhaften Pharisäismus („Verbrecher“) über Bord und sehen im Fürsorgezögling einzig unser eigen Fleisch und Blut. Die „mißbratenen“ Söhne und Töchter des Bürgertums schützt ja zumeist der elterliche Geldbeutel (teure Pensionen; Amerika). Fürsorgezöglinge werden mit geringer Ausnahme nur Kinder des Proletariats. Daß aber die Lebensbedingungen des Proletariats gleichbedeutend sind mit schlechten Erziehungsbedingungen wissen wir mit Schmerzen. Freudlose Arbeitsmühe, kärglichstes Einkommen, das Gespenst der Arbeitslosigkeit, Wohnungselend usw. schaffen eine Atmosphäre der geistigen und sittlichen Stumpfheit; Ehen zerbrechen, Geschlechtskrankheiten wüten, Alkoholismus gedeiht. Sinn für ideales Streben stirbt ab. Kinder, ohne Wahrung gelassen, „verwahrlosen“.

2. Die Tragik der Unehelichen.

Unverhältnismäßig hoch unter den Fürsorgezöglingen ist der Anteil der „Unehelichen“. Ursache: Das uneheliche Kind tritt durchschnittlich unter weit ungünstigeren Umständen ins Leben als das eheliche. Das der Fürsorgeerziehung anheimfallende uneheliche Kind ist ja nicht das Kind eines freien Liebesbundes von hohen sittlichen Qualitäten (ein Idealfall, den wir nicht antasten), sondern fast immer das Kind einer schwülen Stunde ohne sittliche Bin-

dung: Tanzboden; Vater unbekannt; oft vier, fünf und mehr Kinder verschiedener unbekannter Väter von einer Mutter! Häufig die Mutter unehelicher Fürsorgezögling, geistesschwach, daher hemmungslos. Eben daher aber auch diese Kinder oft ebenfalls geistig minderwertig. Häusliche Erziehung fehlt dem unehelichen Kind noch öfter als dem ehelichen. Oft von Geburt an der Wechsel von Pflegestelle zu Pflegestelle, bis vier- und mehrmals in den ersten zwei Lebensjahren. Folge: Es fehlt das sichere Lebensgefühl, mit dem das mütterlich gehegte Kind aus dem Säuglingsalter ins Kleinkindesalter tritt. Die Minderwertigkeitsgefühle gewinnen an Raum, fordern die Kompensation der Trotzhaltung, steigern feindseliges Mißtrauen gegen die Umwelt, disponieren zur asozialen Haltung, zur Verwahrlosung. Die wirtschaftlich ungünstigere Lage treibt später das uneheliche Kind in höherem Prozentsatz als das eheliche in ungelernete Arbeit. Das bedeutet erneut gesteigerte Gefährdung.

3. Die „Ehescheidungswaisen“.

Auffallend stark vertreten unter den Fürsorgezöglingen sind weiter die Kinder aus zerrütteten Ehen. Jahrelang Zeugen widerlichen Schmutzes, hin- und hergerissen zwischen den Gehässigkeiten und Verlogenheiten zweier ganzer Sippen. Ohne Hochachtung vor Menschen aufgewachsen, bieten gerade sie oft schwerste Verwahrlosungsformen. Natürlich ist diese Zerrüttung weitgehend wirtschaftlich bedingt.

4. Trinker Kinder und andere Degenerierte (Schwachsinn).

Dasselbe gilt von der Trunksucht, die direkt und indirekt wohl ein Drittel bis zur Hälfte aller Fürsorgezög-

lingsschicksale verursacht. Besonders häufig der Typ des schlaffen, willensschwachen Trinkerkindes. Im Leben halt- und hilflos. Ein großer Teil einfach schwachsinnig, oft kaum mehr im Bereich der Hilfsschulfähigkeit. Sehr oft frühreif-sexuelle Reizbarkeit. — Keimverderbend und also degenerativ wirkt neben dem Alkohol auch die Syphilis. Auch luetisch belastete Kinder sind daher häufig unter den Fürsorgezöglingen. Auch sie vermehren das große Heer der Schwachsinnigen unter den Fürsorgezöglingen. Ein erheblicher Teil beharrlicher Schulschwänzer z. B. nicht eigentlich „faul“, sondern auf der Flucht vor geistigen Anforderungen (Stillsitzen, Aufmerksamkeit, anhaltendes Nachdenken), denen sie nicht gewachsen sind. Müßiggang wird dann freilich bald aller Laster Anfang.

5. „Psychopathen.“

Neben den Schwachsinnigen nennen wir schließlich noch die mannigfachen Typen derer, die man als Psychopathen bezeichnet. Ihr Gebrechen ist nicht ein solches des Verstandes (Psychopathen können hochintelligent sein, obwohl es auch unter Schwachsinnigen Psychopathen gibt), sondern des Gemüts, des Willens, der Triebe, Mangel des seelischen Gleichgewichts, der hinreichenden Kraft sittlicher Hemmungen. Oft jähes Schwanken; „Kurzschlußhandlungen“. Leiden unter sich selbst. Gesteigerte Minderwertigkeitsgefühle, daher gereiztes Geltungsbedürfnis bis zur ständigen Feindseligkeit gegen alle und alles. Asoziales Verhalten. — Dies alles natürlich nur unvollständige Andeutungen höchst komplizierter Probleme.

III. Begriff der Verwahrlosung.

Versuchen wir zusammenzufassen, was wir nach dem bisherigen unter „Verwahrlosung“ verstehen: Die Haltung des ohne Wahrung Gebliebenen; die unfähig geworden oder geblieben sind, den sittlichen Forderungen des Gemeinschaftslebens zu genügen (so vor allem die Schwachsinnigen unter den Fürsorgezöglingen) oder aus bösen Erfahrungen von Kindheit an in mißtrauisch-feindseliger Haltung dem Leben gegenüberstehen und darum asozial sind. Sie sind „ungebildet“, sofern „Bildung“ bedeutet „Formung der Seele durch die Bindung an die objektiven Werte“ (Francke). Statt ihrer beherrschen den Verwahrlosten der Geltungstrieb und die sinnlichen Triebe. Damit ist der Fürsorgeerziehung ihre Aufgabe gestellt.

IV. Die gesetzlichen Grundlagen der Fürsorgeerziehung.

Noch heute haftet der Fürsorgeerziehung nicht nur in der öffentlichen Meinung, sondern teilweise auch noch in der Anstaltspraxis an, daß „Zwangserziehung“ ursprünglich lediglich ein im Strafgesetzbuch (§ 56) geregelter Strafersatz war. Erst allmählich setzt sich der reine Erziehungsgedanke in der Fürsorgeerziehung durch. Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, das in seinem Abschnitt VI heute die Hauptquelle des Fürsorgeerziehungsrechts darstellt, kennt nur noch den Erziehungszweck. Ziel: § 1 Reichsjugendwohlfahrtsgesetz „Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“. Fürsorgeerziehung setzt ein, wenn Verwahrlosung droht (Vorbeugung!) oder gar schon eingetreten ist (§ 62). Sie geschieht auf öffentliche Kosten, freilich unter Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten (§ 75) und unter öffentlicher Aufsicht. Voraussetzungen der Fürsorgeerziehung: § 63. Sie muß nicht zur Anstalt führen, sondern kann, ja soll sich in erster Linie geeigneter Familien bedienen (§ 62). Im Regelfall bedeutet sie Entnahme aus der bisherigen Umgebung. Berücksichtigung des Bekenntnisstandes bei Auswahl der Anstalt oder Pflegefamilie fordert § 69. Dauer der Fürsorgeerziehung grundsätzlich bis zum 21. Jahr (§ 72); über frühere Aufhebung und vorzeitige Entlassung § 72 und 73. Ein Verwahrungsgesetz für die Unerziehbaren fehlt noch, was eine schwere Belastung der Fürsorgeerziehung bedeutet.

V. Unsere Forderungen an die Durchführung der Fürsorgeerziehung.

1. Die Durchführung gehört in die öffentliche Hand.

Ueberwiegen der Anstaltserziehung über die Familien-erziehung. Die Anstalten aber weit überwiegend in Händen konfessioneller Verbände. Als Sozialisten fordern wir grundsätzlich den allmählichen Uebergang aller Anstalts-Fürsorgeerziehung in die öffentliche Hand. (Daher auch der neuerliche Vorschlag, den Namen Fürsorgeerziehung zu ersetzen durch „Sozialversicherung“ = Erziehung durch die Gesellschaft und zu ihr hin.) Solange das nicht möglich ist, werden wir als Arbeiterwohlfahrt freilich nicht verzichten können, auch unsererseits eigene Fürsorgeerziehungsanstalten einzurichten, um möglichst viele junge Menschen dem Einfluß der aller sozialistischen Bewegung feindlichen konfessionellen Anstalten zu entziehen und im Sinn unserer Ideale zu erziehen. Zugleich aber fordern wir im Blick auf die vielen Tausende von Kindern des Proletariats in den konfessionellen Anstalten deren Umgestaltung.

2. Restlose Beseitigung des Strafcharakters.

Hohe Mauern, Gitter und Stacheldraht, Aufseher und Zöglinguniform, zwangsweiser Kurzschnitt der Haare usw. sind noch nicht allenthalben verschwunden. Prügel- und Arreststrafen spielen in vielen Anstalten noch eine unheilvolle Rolle. Vor allem aber wird weithin noch

immer mehr von außen her gedrillt und gebändigt als von innen heraus ermutigt und entfaltet. Das setzt aber voraus

3. Beste Erzieherkräfte.

Alles bloße Aufsehertum hat restlos zu verschwinden. Erzieherpersönlichkeiten, die zuchtvoll wirken, nicht durch äußere Autorität und Machtfülle, sondern durch straffe Selbstzucht und innere Mächtigkeit. Führer, die um eigene Not und Schuld wissen und darum Not und Schuld ihrer Schützlinge verstehen und davon befreien helfen können. Dazu auch in der äußeren Lebenshaltung nötig: nicht ein Darüberstehen, sondern nach Möglichkeit das Leben der Pfleglinge teilen. Blickpunkt nicht so sehr die Nöte, die sie uns machen, als die Nöte, unter denen sie selber bewußt oder unbewußt leiden.

Das fordert freilich zu grundlegenden Gaben des Charakters und Herzens auch eine sorgfältige psychologisch-pädagogische Schulung. Die Ausbildungsfrage zurzeit im Fluß. Wir Sozialisten verfügen über guten Nachwuchs, der in eigenen Anstalten der Arbeiterwohlfahrt wie öffentlichen Heimen Verwendung finden kann: die Besten aus den Funktionären unserer Jugendbewegung (Kinderfreunde und Sozialistische Arbeiterjugend). Ein Jahr vorbereitende Tätigkeit als Erziehungspraktikant. Zwei Jahre Wohlfahrtsschule.

4. Kein religiöser Zwang.

Nun ist gewiß Erziehung nicht möglich ohne den Glauben an einen tiefen Sinn des Lebens. Dieser Glaube kann mannigfache Gestalt annehmen. Als Sozialisten können wir jedem Glauben Raum gewähren, der sich zum Träger der sittlichen Ziele einer Gesellschaftsänderung

und Menschheitserneuerung im Sinne des Sozialismus macht. Gegner sind wir jeder Konfession, die diese Ziele bekämpft. Schärfsten Kampf sagen wir an jedem religiösen Zwang in Fürsorgeerziehungsanstalten, nicht minder jeder religiösen Beeinflussung, die Kinder des Proletariats löst vom Befreiungskampf ihrer Schicksalsgefährten.

5. Das sozialistische Fürsorgeerziehungsziel.

Wo immer aber wir selbst in die Fürsorgeerziehungsarbeit verantwortlich eingreifen, werden wir alle Kraft daransetzen, dem vom Staat gegebenen Fürsorgeerziehungsziel (§ 62 Abs. 1 RJWG.) derart näherzukommen, daß wir stets die Erziehung zur gesellschaftlichen Tüchtigkeit in den Mittelpunkt rücken. Heißt für uns nicht: Erziehung zum nützlichen (sprich: ausnutzbaren) Glied der bürgerlichen Gesellschaft, sondern zum Träger eines Gemeinschaftswillens, der eine neue Menschheit will. Nicht durch Predigen theoretischer Programme, sondern durch den Einsatz sozialistischer Erzieherpersönlichkeiten und Erlebenlassen einer neuen Wirklichkeit, wie sie z. B. ansatzweise die große Kinderfreunderepublik bei Kiel gezeigt hat. Das führt uns aber zu der Forderung:

6. Mehr Lebensverbindung in die Anstalten hinein und aus den Anstalten heraus.

Damit ist mehr gemeint als Radio, Kino- und Theaterbesuch, Wanderungen usw. Sondern nahe Freundschaftsbündnisse guter Jugendgruppen mit den Fürsorgeerziehungsanstalten, Teilnahme der Fürsorgezöglinge an deren Leben auch außerhalb der Anstalt und auch frei von Aufsicht. (Westendheim Frankfurt!). In jeder Weise die Grenzen nieder zwischen Leben und Anstalt. Keine Absonde-

rung der Fürsorgezöglinge als Menschen zweiter Klasse. Dieser Forderung dienen insbesondere auch die stark zu fördernden

7. „Halboffenen“ Heime (Lehrlingsheime),

die oft gleichzeitig Fürsorgezöglinge und freie Lehrlinge aufnehmen. Hier eine dankbare Aufgabe der Arbeiterwohlfahrt München. Ein Lehrlingsheim sollte immer zugleich ein Jugendheim beherbergen, ein Zentrum gesunder Jugend. Nächster Zweck der Lehrlingsheime natürlich

8. Förderung der Berufsausbildung.

Allzulange in den meisten Fürsorgeerziehungsanstalten vernachlässigt. Einseitige Bevorzugung der Unterbringung in Landwirtschaft und Hausdienst. Nötig sorgfältige Berufsberatung unter Rücksicht auf Berufseignung und Berufslage.

VI. Schluß: Der Immenhof.

Unser Stolz und unsere Hoffnung: „Berufsmädchenheim“ (Mädchen-Gewerbeschule) vgl. „Arbeiterwohlfahrt“ 1927, Nr. 11.

VII. Literatur.

1. In die Hand jedes für Jugendwohlfahrt Interessierten gehört unbedingt die ausgezeichnete kleine Schrift „Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung“ v. H. Francke, Jugendrichter. Zu beziehen durch die Vereinigung für Jugendgerichtshilfe, Charlottenburg, Hardenbergstr. 19; Preis 0,75 Mk.; Partiepreis geringer.

2. Lehrbuch der Wohlfahrtspflege. Herausgegeben vom Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt.

3. Verhandlungen der Kieler Tagung der Arbeiterwohlfahrt 1927.

4. „Ueber sozialistische Erziehung“, Zeitschrift der Arbeiterwohlfahrt, Jahrgang I, Nr. 6.